Gemeinde Wandlitz

Die Bürgermeisterin

Prenzlauer Chaussee 157 16348 Wandlitz

Wandlitz, den 08.07.2018

(vorab per E-Mail am 08.07.2018 an gemeinde@wandlitz.de gesendet)

Widerspruch zum Bescheid vom 27.06.2018 Versagung der Überprüfung von Gebührenbescheiden seitens der Gemeinde Wandlitz

Sehr geehrte Frau Dr. Radant,

gem. des o.g. und bezeichneten Vorganges reichen wir hiermit unseren

- Widerspruch -

her.

Der von uns gestellte Überprüfungsantrag zur Festsetzung von Elternbeiträgen zur Betreuung in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde – gestellt am 11.12.2017 – (Datum bitte nochmals lesen!!), gestellt mit selbigem Datum, wurde durch die Gemeindeverwaltung (nach über 6 Monaten) abschlägig beschieden. Tolle Leistung in Bezug auf "Bürgernähe"!! 6 Monate Bearbeitungszeit zur Beantwortung. <Ausrufezeichen sind ausgegangen>

Wir teilen Ihnen gegenüber mit:

- Das, auf Begründung des unsererseits ausgeführtem Antrages gegenüber der Gemeinde Wandlitz, juristisch gar kein Ermessungsspielraum zur Bewertung der erlassenen Bescheide durch die Gemeinde Wandlitz möglich waren (siehe § 44 SGB X), sprich, eine Überprüfung erfolgt hätte müssen, da juristisch nicht abwendbar,
- Die Gemeinde Wandlitz hatte, in grober Verkennung der Rechtslage, gegen höherwertige Rechtsnormen verstoßen, will selbiges jedoch nicht anerkennen,
- Sie weiterhin und entgegen dringendem, öffentlichem Interesse handeln.

Die von Ihnen ausgeführte Artikulation in o.g. Bescheid gibt andererseits die Beantwortung jedoch wieder.

<Zitat>

Daher ist Prüfungsmaßstab, ob bei Erlass der Gebührenbescheide zur Festsetzung der Elternbeiträge das Recht unrichtig angewandt wurde. </Zitat>

Sie haben demnach die Rechtsfolge erkannt, scheuen sich jedoch einzugestehen, selbige anzuerkennen bzw. zu bewerten.

Wir können demnach Ihrer Bescheidung vom 27.06.2018 nicht folgen und bitten daher um eine fristgemäße (14tägige) und wahrscheinliche Ablehnung selbigen Widerspruches durch Sie, um weitere und dann juristische Schritte folgen lassen zu können.

Wir führen dringlichst aus – lassen Sie sich bitte juristisch betreuen!

Ihrem rechtsmittelfähigem Bescheid zu diesem Schreiben entgegensehend verbleiben wir.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. W

PS: Die hier geführte Kommunikation wird in datenschutzgerechter Form auf http://www.kitabeirat-barnim.de veröffentlicht.